Der Betriebsrat der Firma ...

An die
Geschäftsleitung

Ort, Datum

Betreff: Ablehnung der Teilnahme am Seminar „xxx“ für Betriebsratsmitglied XY *oder*
Ablehnung der Kostenübernahme für das Seminar „xxx“ für Betriebsratsmitglied XY *oder*
Festlegung eines Weiterbildungsbudgets für den Betriebsrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weise ich Sie darauf hin, dass [im Betreff genanntes Vorgehen] nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Der Schulungsanspruch des Betriebsrats ist in § 37 Abs. 6 BetrVG gesetzlich verankert und in diversen höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts näher bestimmt. Zur Verpflichtung des Betriebsrates auf Weiterbildung sei hier auf den BAG-Beschluss vom 21.4.1983 (6 ABR 70/82) verwiesen. *[Bei Bedarf könnt ihr – je nach Fall – weitere / andere Ausführungen und Urteile ergänzen.]* Ebenso ist die Kostenübernahmepflicht des Arbeitgebers in § 40 Abs. 1 BetrVG geregelt.

Der Betriebsrat hat die Erforderlichkeit der Schulung festgestellt, einen ordnungsgemäßen Beschluss gefasst und Sie über die Beschlussfassung gemäß den gesetzlichen Vorgaben am XX.XX.XXXX informiert (§ 37 Abs. 6 Satz 4 BetrVG). Die Einholung einer Genehmigung durch den Arbeitgeber ist nicht notwendig.

Die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung der Betriebsrats-Aufgaben ist ohne Fachkenntnisse und entsprechend ohne Weiterbildung nicht möglich. Eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit stellt gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 2 eine Straftat dar.

Der Betriebsrat behält sich vor, über die Teilnahme an der Schulung / die Kostenübernahme nötigenfalls ein Beschlussverfahren beim Arbeitsgericht einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Betriebsratsvorsitzende/r)